



MEDIENMITTEILUNG

nebag ag kündigt eine Ausschüttung in der Höhe von CHF 0.50 pro Namenaktie an. Dies entspricht einer Ausschüttungsrendite im Verhältnis zum provisorischen Net Asset Value von 4.92%.

Der Verwaltungsrat der nebag ag beantragt der Generalversammlung 2020 eine Ausschüttung in der Höhe von CHF 0.50 pro Namenaktie (Vorjahr: CHF 0.50). Die Ausschüttung erfolgt im Rahmen einer Kapitalherabsetzung. Sollte die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates folgen, beträgt die Ausschüttungsrendite 4.92%, dies im Verhältnis zum provisorischen Net Asset Value von CHF 10.17 per Ende 2019.

Seit der Verwaltungsrat im September 2005 ankündigte, eine jährliche Ausschüttungsquote von mindestens 4% anzustreben, hat die nebag jedes Jahr durchschnittlich 7.53% ausbezahlt (max. 10.46% im Jahr 2009, min. 4.16% im Jahr 2006). Mit dem Entscheid des Verwaltungsrates, der Generalversammlung 2020 eine Ausschüttung in der Höhe von CHF 0.50 zu beantragen, bleibt er seiner Ausschüttungspolitik seit bald 15 Jahren treu.

Der Net Asset Value wird täglich berechnet und kann unter www.nebag.ch aufgerufen werden.

Der Geschäftsbericht 2019 wird am 9. April 2020 veröffentlicht. Die Generalversammlung findet am 13. Mai 2020 in Zürich statt.

Zürich, 23. Januar 2020

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

nebag ag
Markus Eberle, Vizepräsident des Verwaltungsrates
c/o Baryon AG, General Guisan-Quai 36, CH-8002 Zürich
Tel.: +41 (0)79 346 41 31
Fax: +41 (0)43 243 07 91
E-Mail: info@nebag.ch
Internet www.nebag.ch